

**Landkreis Schaumburg
Der Landrat**

**Technische Anschlussbedingungen
(Aufschaltungsbedingungen)**

Stand 04/2007

Anschluss an die öffentliche Brandmeldeempfangsanlage

Stand 04/07

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungen	3
1. <u>Allgemeines</u>	4
1.1 Geltungsbereich / Definitionen	4
1.1.1 Landkreis Schaumburg	4
1.1.2 Konzessionsnehmer	5
1.1.3 Teilnehmer (Betreiber der BMA)	5
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	5
2. <u>Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen zur Aufschaltung auf die öffentliche Brandmeldeanlage (ÖBMA)</u>	6
3. <u>Brandmeldezentrale (BMZ)</u>	7
4. <u>Feuerwehrschlüsselkasten/-depot (FSK/FSD)</u>	7
5. <u>Feuerwehrbedienfeld</u>	8
5.1 Revisionsschalter	8
6. <u>Brandmelder</u>	8
6.1 Nichtautomatisierte Brandmelder	8
6.2 Automatische Brandmelder	8
6.2.1 Projektierung	8
6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken	9
6.2.3 Brandmelder in Doppelböden	9
6.2.4 Brandmelder in Schächten	9
7. <u>Brandschutzpläne</u>	9
7.1 Feuerwehrpläne (FwP)	9
7.2 Feuerwehr-Laufkarten	10
7.2.1 Format, Anordnung, Register, Vorhaltung	10
7.2.2 Zeichnung	10
7.2.3 Farben	11
7.3 Anzeigetableaus	11
8. <u>Aufschaltung der BMA</u>	11
9. <u>Wartung / Inspektion und Abschaltung der BMA</u>	11
9.1 Revision der BMA	12
9.2 Abschaltung der BMA	12
10. <u>Ergänzende Bedingungen</u>	13
<u>Anlagen:</u>	
- 2 x „Einsatzplan für die Feuerwehr“	- Formblatt blanco - ausgefülltes Muster
- 3 x Muster Feuerwehrplan	- Symbole für Feuerwehrpläne - Lageplan - Übersichtsplan
- 3 x Muster Feuerwehr-Laufkarten	- Symbole für Feuerwehrlaufkarten - Laufkarte Vorderseite - Laufkarte Rückseite

Abkürzungen

<u>Abkürzung</u>	<u>Erklärung</u>
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung
EN	Europäische Norm
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FEL	Feuerwehreinsatzleitstelle
FwP	Feuerwehrpläne
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (identisch mit FSK)
FSE	Freischaltelement
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten (identisch mit FSD)
ÖBMA	Öffentliche Brandmeldeempfangsanlage
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
TÜV	Technischer Überwachungsverein
ÜE	Übertragungseinrichtung
VDE	Verband deutscher Elektrotechniker
VdS	Verband der Sachversicherer

1. Allgemeines

Der Landkreis Schaumburg betreibt für sein Gebiet eine öffentliche Brandmeldeempfangsanlage (ÖBMA).

Die öffentliche Brandmeldeempfangsanlage dient der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen (ÜE) von Teilnehmern über ein Übertragungssystem zu Anzeige- und Bedieneinheiten in der Feuerwehreinsatzleitstelle (FEL) des Landkreises Schaumburg.

Auflaufende Brandmelderalarme werden in der FEL angezeigt. Die FEL wird die zuständige örtliche Feuerwehr im Landkreis Schaumburg nach Maßgabe einer Alarm- und Ausrückeordnung alarmieren und einsetzen.

Neben den Alarmmeldungen werden über das System Stör- und Betriebsmeldungen übertragen.

Der Landkreis Schaumburg überträgt die technischen Einrichtungen, den Service und die Unterhaltung der ÖBMA einem konzessionierten Unternehmer.

Es sind nur durch den Konzessionär angebotene Übertragungseinrichtungen zur Übertragung von Brandalarmen zulässig.

1.1 Geltungsbereich / Definitionen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung an die öffentliche Brandmeldeempfangsanlage (ÖBMA) des Landkreises Schaumburg. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen sowie für Änderungen bestehender Anlagen.

1.1.1 **Landkreis Schaumburg**

Jahnstraße 20

31655 Stadthagen

Telefon:

05721/703-0

Feuerwehreinsatzleitstelle Telefon:

05721/703-300 - 05721/3052

Feuerwehreinsatzleitstelle Telefax:

05721/703-199

Brandschutzprüferin

Brandschaubereich I, (Stadt Bückeburg, Stadt Stadthagen, Samtgemeinde Eilsen, Samtgemeinde Lindhorst, Samtgemeinde Niedernwöhren, Samtgemeinde Nienstädt, Samtgemeinde Sachsenhagen)

Frau Baum-Schuba

05721/703-152

Sprechzeiten:

Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Brandschutzprüfer

Brandschaubereich II, (Stadt Rinteln, Stadt Obernkirchen, Gemeinde Auetal, Samtgemeinde Rodenberg, Samtgemeinde Nenndorf)

Herr Kretschmer

05721/703-162

Sprechzeiten:

Montag 8.00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

1.1.2 Konzessionsnehmer

Die Einrichtung und der Betrieb der ÖBMA wird von einem beauftragten Konzessionsnehmer, nachstehend Konzessionär genannt, durchgeführt.

Der Konzessionär regelt im Innenverhältnis die Aufschaltung an die ÜE sowie deren Vertrieb, Aufstellung und Betrieb beim Anschlussnehmer.

Die Aufschaltung wird über einen Anschlussvertrag zwischen dem Konzessionär und dem Teilnehmer geregelt.

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG
Werner-von-Siemens-Platz 1
30880 Laatzen
Tel.: 0511/877-1567, Herr Pape
E-Mail: Feuerwehr.sbt.mte.rd@siemens.com

1.1.3 Teilnehmer (Betreiber der BMA)

Teilnehmer sind natürliche bzw. juristische Personen als Anschlussinhaber gemäß dem Anschlussvertrag mit dem Konzessionär für eine oder mehrere ÜE.

Die Auslösung einer ÜE erfolgt manuell durch den Teilnehmer oder durch eine vorgeschaltete technische Einrichtung einer Brandmeldeanlage bzw. Löschanlage mit vorgeschalteter Brandmeldeanlage.

Der Verantwortungsbereich des Teilnehmers umfasst alle betrieblichen und technischen Einrichtungen, die zur Aufschaltung an die ÜE dienen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes aufgeführt ist, nach den jeweils gültigen Regeln der Technik bzw. Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN VDE 0100, 0800, 0833	Errichtung von Starkstromanlagen, Fernmeldeanlagen, Gefahrenmeldeanlagen
DIN 14661, 14675, EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 4066	Beschilderungen

Weitere Vorschriften und Richtlinien wie die VdS-Richtlinien, CE-Richtlinien sind zu beachten.

BMA müssen den vorstehenden technischen Bestimmungen entsprechen und von Errichterfirmen mit Fachkräften errichtet werden. Der Errichter muss gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Die Nachweise hierüber sind Voraussetzungen zum Aufschalten.

Zur Aufschaltung einer BMA auf die ÖBMA bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Landkreises Schaumburg und des Konzessionärs.

Die wirksame Aufschaltung einer BMA auf die ÖBMA durch den Konzessionär ist von der Vorlage einer Fachunternehmerbescheinigung eines VdS – zertifizierten Betriebes oder einer Abnahmebescheinigung eines anerkannten Sachverständigen ab-

hängig. Hieraus muss hervorgehen, dass die Anlage nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den anerkannten Regeln der Technik eingerichtet worden ist.

Der Teilnehmer der BMA trägt alle Kosten, die durch Betrieb und Instandhaltung der Anlage entstehen.

Der Landkreis Schaumburg behält sich vor, Änderungen oder Abschaltungen von BMA/ÜE der zuständigen Bauaufsichtsbehörde und Brandschutzprüfer/in weiterzumelden, wenn der Teilnehmer bauaufsichtlich verpflichtet ist, eine dauernde Brandmeldung zur FEL sicherzustellen.

Auf Verlangen des Konzessionärs bzw. des Landkreises ist der Teilnehmer verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit der BMA erforderlich sind.

Stellen sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Täuschungsalarmen über die ÖBMA führen, behält sich der Landkreis und/oder der Konzessionär geeignete Maßnahmen vor, z.B.

- Überprüfung der BMA
- Abschalten der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der BMA
- Kündigung der ÜE
- Verrechnung der Leistungen des Konzessionärs
Die Verrechnung der Kosten für die Feuerwehreinsätze regelt sich nach den Satzungen der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Die Kosten der Maßnahme gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bediensteten des Landkreises Schaumburg und des Konzessionärs, die sich auf Verlangen ausweisen, ist Zutritt zu allen Teilen der BMA zum Zwecke der Überprüfung zu gewähren.

Der Betreiber einer BMA muss an der Brandmeldezentrale (BMZ) Namen und Anschrift sowie Telefonnummer unterwiesener Personen hinterlegen, die ständig erreichbar sind. Diese sind auch der FEL mitzuteilen und durch die Teilnehmer aktuell zu halten.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen zur Aufschaltung auf die öffentliche Brandmeldeanlage (ÖBMA)

Die Aufschaltung einer ÜE erfolgt aufgrund eines schriftlichen Auftrages an den Konzessionär der öffentlichen Brandmeldeanlage.

Der Auftrag muss nachfolgende Informationen beinhalten:

- Die Bezeichnung des Teilnehmers
 - Name
 - Anschrift
 - anzusprechende Person
 - Telefonverbindung
 - Telefaxverbindung

- Den beabsichtigten Anbringungsort (Anschrift, Gebäude, Lage) der ÜE
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen, Löschanlagen
- Anzahl der anzuschaltenden Melderlinien
- Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird von dem Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die ÜE ist im Handbereich der Brandmeldeanlage zu montieren.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ und das Bedienfeld der BMZ sind im Feuerwehrzugangsbereich des Objektes in einer Höhe von ca. 1,60 m (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld) anzubringen. Die Lichtverhältnisse müssen derart sein, dass die Beschriftungen und optischen Anzeigen leicht gesehen und gelesen werden können. Der Standort ist mit der/dem zuständigen Brandschutzprüfer/in abzustimmen.

Die Zugangstür und der Weg zur BMZ oder – sofern vorhanden – zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ von der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Die BMZ muss jederzeit ungehindert zugänglich sein.

4. Feuerwehrschlüsselkasten/-depot (FSK/FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer BMZ versehen sind, muss im Alarmfall für die zuständige Feuerwehr eine jederzeit schnelle und ungehinderte Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein.

Es ist ein FSD einzurichten. Der Standort ist mit der/dem zuständigen Brandschutzprüfer/in des Landkreises sowie der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

In der Profilzylinderlochung des FSD ist ein Halbzylinder der Objektschließung mit Generalhauptschlüssel der Objektschließung zu installieren.

Der Einsatz und die Beschaffung eines FSD ist mit dem Ordnungsamt der Stadt bzw. Samtgemeinde oder Gemeinde abzustimmen. Der Einbau ist nach den gültigen VdS-Richtlinien auszuführen. Die Schließung für den FSD wird vom Ordnungsamt der Stadt bzw. Samtgemeinde oder Gemeinde vorgegeben.

Der FSD darf bei Vorliegen einer Sabotagemeldung keinen Feueralarm auslösen.

Das Freischaltelement ist in einer Höhe von mindestens 2,00 m bzw. nach Absprache mit dem/der zuständigen Brandschutzprüfer/in zu installieren.

5. **Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Im Handbereich der BMZ ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren. Das FBF ist in einer Höhe von ca. 1,60 m anzubringen. Das FBF ist mit einem Halbzylinder mit der Feuerwehrprofilzylinder-Schließung der entsprechenden Stadt bzw. Samtgemeinde oder Gemeinde auszustatten. Der Halbzylinder ist vom Teilnehmer der BMA kostenpflichtig bereitzustellen.

Die Bezugsmöglichkeit des Halbzylinders ist über das zuständige Ordnungsamt der Stadt bzw. Samtgemeinde oder Gemeinde zu ermitteln.

5.1 **Revisionschalter**

Im FBF ist ein Revisionschalter einzubauen, mit dem Brandfallsteuerungen, wie z.B. Klima/Lüftungsanlagenanschlüssen, zu Prüfzwecken der elektrischen Auslösung der ÜE abgeschaltet werden können. Die Abschaltung ist im Feld 4 durch ein gelbes optisches Signal anzuzeigen. Der Schalter und das Feld 4 sind entsprechend zu beschriften.

6. **Brandmelder**

6.1 **Nichtautomatisierte Brandmelder**

Die Beschriftung der Brandmelder mit Gruppen- und Meldernummern muss auf dem Beschriftungsschild hinter der Glasscheibe vorgenommen werden.

Bei Funktionsunfähigkeit der Brandmeldeanlage oder der Übertragungseinrichtung ist ein Schild mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ anzubringen. „Außer Betrieb“- Schilder sind für jeden Melder bereitzuhalten. Dazu sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

6.2 **Automatische Brandmelder**

6.2.1 **Projektierung**

Die Installation automatischer Rauchmelder, welche die ÜE auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Ordnungsbehörden sowie der bestehenden Richtlinien so vorzunehmen, dass Täuschungsalarme vermieden werden.

AlarmzwischenSpeicherung ist nicht zulässig.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehleralarme sicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit DIN 14675 bzw. den VdS-Richtlinien auszuführen.

Automatische Melder müssen so angebracht sein, dass die optische Anzeige mit Blickrichtung vom Raumzugang bzw. an der Verkehrsrichtung außen zu sehen ist.

Die Lesbarkeit der Melderbeschriftung muss nach DIN ausgeführt werden:

$$\text{Schriftgröße (mm)} = \text{Leseentfernung (Meter)} : 0,3$$

Jeder Melder muss leicht, ohne Benutzung von Werkzeugen, zugänglich sein.

Anzahl, Anordnung und Aufteilung der Meldergruppen und Melder ist seitens der Errichterfirma der BMA gemäß den o. g. Richtlinien bzw. Normen festzulegen bzw. auszuführen.

Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken sowie Lüftungskanälen sind an gut sichtbaren Stellen mit Parallelanzeigen zu versehen oder auf einem Lageplantableau darzustellen. Das Tableau ist in Abstimmung mit der zuständigen Bauordnungsbehörde unter Beteiligung der/des zuständigen Brandschutzprüfers/in unmittelbar vor dem Feuerwehruzugang zum betreffenden Schutzbereich seitenrichtig anzubringen oder in Verbindung mit der BMZ zu installieren.

Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekten bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als Steuermelder verwendet, z. B. Rauchabschluss, Löschanlagensteuerung usw., so sind diese funktionsbezogen zu kennzeichnen (z. B. Rauchabschluss, CO² Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtungen des Hauptmelders nicht auslösen.

6.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht (Schriftgröße mm = Leseentfernung (m) : 0,3).

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

6.2.3 Brandmelder in Doppelböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziff. 6.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, sind diese unverwechselbar zu kennzeichnen.

Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

6.2.4 Brandmelder in Schächten

Für Melder in Schächten, z. B. Luftschächten, Kabelschächten, Installationsschächten, gelten sinngemäß die Bedingungen für Melder in Deckenhohlräumen und Melder in Doppelböden.

7. Brandschutzpläne

7.1 Feuerwehrpläne (FwP)

FwP sind nach DIN 14095 auszuführen. Sie sind in Absprache mit der/dem zuständigen Brandschutzprüfer/in zu fertigen und in 3-facher Ausfertigung bei dieser/m einzureichen. Das anliegende Formblatt „Einsatzplan für die Feuerwehr“ ist auszufüllen.

Stand 04/07

Nachfolgende Informationen sind einzutragen:

- Bezeichnung
- Anschrift
- Telefon- und Telefaxnummer
- Benennung der zuständigen Personen im Alarm- und Störfall (mindestens drei Personen)
- Angabe zu Fachfirmen, die die BMA unterhalten, oder zugelassene eigene Personen mit Angaben der Kommunikationsverbindung (Telefon/Telefax)
- Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.
- Angaben zur Brandmeldeanlage und vorhandenen Löschanlagen.

7.2 Feuerwehr-Laufkarten

Je Brandmeldegruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 und in Anlehnung an die Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrlaufkarten des Arbeitskreises Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz (AGBF) und des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V., Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Umweltschutz, zu erstellen.

7.2.1 Format, Anordnung, Register, Vorhaltung

Die Feuerwehr-Laufkarten sind im Format DIN A 3 oder DIN A 4 zu erstellen. Sie sind in formstabile Kunststofffolien zu laminieren.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind zweiseitig auszuführen. Vorder- und Rückseite sind lagerichtig zueinander anzuordnen. Es sind ausschließlich genormte Symbole nach DIN 14034 (Anlage) und Farben nach DIN 14095 zu verwenden.

Jede Feuerwehr-Laufkarte muss mit einem Reiter gekennzeichnet sein. Die Nummer auf dem Reiter muss der Nummer der Brandmeldegruppen entsprechen.

Pro Meldergruppe ist je ein Gruppenplan anzufertigen. Bei Zweigruppenabhängigkeit sind beide Gruppen auf einem Gruppenplan darzustellen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Behälter mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ nahe der BMA vorzuhalten. Liegt der Aufbewahrungsort in einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereich, so ist der Behälter zu verschließen:

- a) Behälter öffnet bei Alarm.
- b) Feuerwehrprofilzylinderschließung der örtlichen Feuerwehr (siehe 5.).

7.2.2 Zeichnung

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die zeichnerische Darstellung des Planes formatfüllend ist.

Beschriftungen sind – soweit möglich – mit einer serifenfreien Schrift in der Größe 12 Punkte zu erstellen.

7.2.3 Farben

Die Verwendung von Farben erfolgt wie in DIN 14095-1 und 14675 (s. Anlage Feuerwehr-Laufkarten) vorgegeben, also:

- Blau für Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
- Rot für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
- Gelb für nicht befahrbare Flächen
- Grau für befahrbare Flächen

Zusätzlich sind folgende Farben zu verwenden:

- Grün für Einsatzweg
- Rot (gerastert) für die entsprechenden Überwachungsbereiche
- Blau (gerastert oder schraffiert) für durch Löschanlagen geschützte Bereiche

7.3 Anzeigetableaus

Nach örtlichen Erfordernissen kann von der/dem Brandschutzprüfer/in verlangt werden, dass Lagepläne und Anzeigetableaus angebracht werden.

8. Aufschaltung der BMA

Zur Abnahme bzw. Inbetriebnahme der ÜE für die Aufschaltung auf die öffentliche Brandmeldeanlage ist mit der/dem zuständigen Brandschutzprüfer/in und der zuständigen Feuerwehr ein Ortstermin durchzuführen.

Die Brandmeldeanlage wird nur aufgeschaltet, wenn folgende Unterlagen bzw. Schlüssel vorliegen:

- Nachweis der Wartung (Wartungsvertrag) oder Eigenwartung mit qualifiziertem VdS-zertifiziertem Personal,
- Fachbauleiterbescheinigung mit der Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften errichtet wurde,
- Abnahmeattest für automatische Löschanlagen von einer anerkannten Prüfstelle,
- Feuerwehrpläne mit Einsatzplan für die Feuerwehr auf dem unter Punkt 7.1 geforderten Formblatt,
- Feuerwehr-Laufkarten (s. Punkt 7.2),
- Generalhauptschlüssel der Gesamtschließanlage des Objektes

Feuerwehrpläne und Einsatzpläne für die Feuerwehr müssen bei der Feuerwehrein-satz- und Rettungsleitstelle des Landkreises Schaumburg zehn Tage vor der Aufschaltung vorliegen.

9. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

Stand 04/07

Bei einer erhöhten Anzahl von Täuschungsalarmen durch mangelhafte Wartung ist die zuständige Behörde ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die zuständige Behörde das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderter BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

9.1 Revision (Überprüfung der Brandmeldeanlage)

Bei einer Revision ist zwingend das Siemens-Com-Center in Essen zu informieren, um einen Täuschungsalarm zu vermeiden.

- Die Revision erfolgt grundsätzlich in der normalen Arbeitszeit:
Mo. – Fr. von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
nach Anmeldung über die Rufnummer **0201/3615 30 112** (Siemens-Com-Center)
- Der Anrufer identifiziert sich unter Angabe seines Namens, Firma und vereinbartem **Kennwort**.
- Die Revision erfolgt mit „stehender“ telefonischer Verbindung.

9.2 Abschaltung der Brandmeldeanlage

Eine Abschaltung der Anlage führt zu einer Störungsmeldung im Siemens-Com-Center in Essen. Bei der Abschaltung ist zu beachten:

- Die Abschaltung eines Hauptmelders ist nur bei vorliegender schriftlicher Genehmigung zulässig.
Bei Abschaltungen Mo. – Fr. von 8:00 bis 17:00 Uhr mit Genehmigung des Betreibers.
Bei Abschaltungen über diesen Zeitraum hinaus zusätzlich mit Bestätigung der Kenntnisnahme des Stadt- bzw. Gemeindebrandmeisters (zu erreichen über die örtlich zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung).

Die Genehmigung ist bei Anmeldung der Abschaltung dem Siemens-Com-Center schriftlich oder per Fax unter **0201 3615 30111** zu übersenden.

- Vor der eigentlichen Abschaltung ist zwingend die telefonische Freigabe vom Siemens-Com-Center einzuholen. Der Anrufer identifiziert sich dabei unter Angabe seines Namens, Firma und vereinbartem **Kennwort**.

Es sind folgende Angaben erforderlich:

Objektadresse, Hauptmelder-Nr.
Grund der Abschaltung
Zeitraum der Abschaltung (Von [Datum, Uhrzeit] bis [Datum, Uhrzeit])
Rückrufnummer und Ansprechpartner im Objekt

Für den Fall einer Änderung des angekündigten Abschaltzeitraumes ist die Leitstelle der Fa. Siemens (Siemens-Com-Center) unverzüglich zu informieren, da der Melder nach dem festgelegten Termin **automatisch** wieder **scharf geschaltet** wird.

Stand 04/07

- Der Versicherer ist über die Abschaltung zu informieren.
- Für den Zeitraum der Abschaltung ist ggf. eine Brandwache zu stellen.

Für die Dauer der Abschaltung ist vom Teilnehmer eine geeignete Objektsicherung von der Meldestelle zur Alarmübermittlung zur FEL sicherzustellen. Die Verantwortung für Abschaltungen der ÜE sowie die Information zur FEL und die Rückmeldungen zur Wiederinbetriebnahme der ÜE verbleiben beim Teilnehmer.

10. Ergänzende Bedingungen

Weitere sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen bleiben vorbehalten.

Der Landkreis und der Konzessionär haben das Recht, die Technischen Aufschaltbedingungen den Regeln der Technik anzupassen.

Sich daraus ergebende notwendige Veränderungen und Kosten zur Aufschaltung von BMA's an die öffentliche Brandmeldeanlage trägt der Teilnehmer.

Stadthagen, den 11.04.2007
Im Auftrag

gez.

Ursula Müller-Krahtz

- Einsatzplan -

Name	▪ (Objektname)			Tel: . Fax: .
Branche	▪			
Anschrift	▪			
Betriebszeiten	▪ (Strasse / Nr)	▪ (PLZ / Ort)		
(Ausfüllen nur durch Feuerwehr)				
Alarmstichworte	1. B 1 >> Fw (? AGr) 2. Nach Anforderung durch den Einsatzleiter 3.			
Hinweise >>	>> >>			
Außer Dienst erreichbare Personen (mit Schlüssel)	(Name)	(Funktion)	(Tel-Nr. privat)	(oder)
	1.			
	2.			
	3.			
	4.			
	5.			
Bauart				
Besondere Gefahren	Personen im Objekt			
Gefährdete Nachbarobjekte (Mit Blick auf den Haupteingang)	vorne : rechts : links : hinten :			
BMA - Bereich BMZ - Standort FSD - Standort RWA - Bereich Löschanlagen " " -Zentrale Sonstiges				
Löschwasser-versorgung	UFH UFH			
Vorh.Unterlagen Bemerkungen	Fw-Plan v.			ELR-Nr:
- aufgestellt - Dat.:	- aufgestellt - Dat.:	- Kenntnis genommen - Dat.:	- z.K. an KBM - Dat.:	
..... - Firma, Name - - Name / Dienststellung - - Name / St-GemBM - - BSP -	

Name	Kaufpark Mustermann (Objektname)		
Branche	Einkaufszentrum mit Tiefgarage	Tel: 0999-1234567890 Fax: 0999-1234567892222	
Anschrift	Heimchenstr 33 A (Strasse / Nr)	99999 Musterstadt (PLZ / Ort)	
Betriebszeiten	Mo – Sa 08:00 – 20:00 Uhr	Dachcafe So 07:00 – 18:00 Uhr	
Alarmstichworte	(Ausfüllen nur durch Feuerwehr) 1. BMA 1 >> Fw Musterdorf (3 AGr) + Fw Musterstadt (1 AGr) 2. Nach Anforderung durch den Einsatzleiter 3.		
Hinweise >>	>> Anfahrt ELD zur BMZ Kanonenstr >> Fz in Bereitstellung Heimchenstr		
Außer Dienst erreichbare Personen (mit Schlüssel)	(Name) 1. Hr Müller 2. Hr Meier 3. Fr Keller 4. Hr Mustermann 5.	(Funktion) Hausmeister Filialleiter Versand (BrSchBea) Inhaber	(Tel-Nr. privat) 0999-2345678 0998-1234567 0141-56789098 0140-12345666 (oder) 0140-22333444 0143-33333444
Bauart	1-E+3 50 x 50 m, massiv, Blockbebauung, Flachdach/ STB/ PS/ Folie/ Kies und Platten 1- Tiefgarage mit 200 Stellplätzen, Versorgungsräume E Verkauf Hobbymarkt, Spielzeug, Parfümerie +1 Verkauf Textilien +2 Verkauf Unterhaltungselektronik +3 Büros, Cafe mit Lichthof + Terrasse für 150 Gäste 4 Personenaufzüge, Diverse Fahrtreppen		
Besondere Gefahren	Bis 500 Personen im Objekt 1- Tiefgarage mit bis 200 betankten Pkw E Hobbymarkt mit Farben, Lacken, Kleber, Kunststoffe, Sprühdosen E+3 Cafe mit 150 Sitzplätzen Aufzugmaschinen, Technikaufbau Klima usw.		
Gefährdete Nachbarobjekte (Mit Blick auf den Haupteingang)	vorne : rechts: direkt Kaufhaus Meier, Heimchenstr. 31 links : 15 m Wohnhäuser, Heimchenstr. 35 hinten:		
BMA - Bereich BMZ - Standort FSD - Standort RWA - Bereich Löschanlagen “ “ -Zentrale Sonstiges	Gesamtes Objekt mit diversen Melderarten Kanonenstr > Personaleingang rechts, mit FBF Kanonenstr > Personaleingang, mit FSE Treppenhäuser über auto/ hand Klappen, Klimaanlage mit Fw-Schaltung Sprinklerschutz KG, EG, 1. OG Kanonenstr Kellerzugang Wandhydranten		
Löschwasser-versorgung	UFH siehe Hydrantenbuch Musterstadt ÜFH Parkweg hinter dem Objekt Zisterne 5000 m³ Kanonenstr Kaufhaus Meier Ca 300 m Stadtparkteich 50.000 m³		
Vorh.Unterlagen Bemerkungen	Fw-Plan und Laufkarten v. 01.01.2007		ELR-Nr: 0012345
- aufgestellt - Dat.: 05.01.2007 F. Keller - BrSchBea. - Firma, Name -	- aufgestellt - Dat.: 05.01.2007 F. Löscher, ZFü - Name / Dienststellung -	- Kenntnis genommen - Dat.: 06.01.2007 .D. Leiter, StBM. - Name / St-GemBM -	- z.K. an KBM - Dat.: 08.01.2007 .W. Neumann. - BSP -

	Für Feuerwehrfahrzeuge nicht befahrbare Flächen		Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzugseinr.
	Für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Flächen		Wärmeabzugseinrichtungen
	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestelle)		Brandschutzklappe
	Überflurhydrant NW ... angeben		Brandmeldezentrale
	Unterflurhydrant NW ... angeben		Feuerwehrschlüsseldepot
	Wandhydrant		Feuerwehrbedienfeld
	Löschwassersauganschluß Überflur		Geschoß - Zahlen
	Löschwassersauganschluß Unterflur		Feuerwehr-Zufahrt
	Löschwasser Einspeisung		Rundumkennleuchte
	Steigleitung, trocken		Brandmelder
	Feuerwehlösch-Schlauchanschlußeinrichtung		NOT-AUS Schalter
	Vorbereitete Wasser-Staueinrichtung		Hauptzufahrt
	Unterird. Löschwasserbehälter m³ ... angeben		Eingänge in Gebäude
	Löschwasserbrunnen m³ ... angeben		Leiter, Stelle zum Anleitern
	Löschwasserteich m³ ... angeben		Hauptsperrereinrichtung Wasser
	Berieselungsanlage		Hauptsperrereinrichtung Gas
	Halon-Löschanlage		Hauptschalter Elektrizität
	CO² Löschanlage		Mit Wasser löschen verboten
	Pulver-Löschanlage		Zufahrtsbeschränkungen in der Höhe
	Schaum-Löschanlage		Zufahrtsbeschränkungen in der Belastbarkeit
	Sprinkleranlage		Sammelstelle, Ort ... angeben
	Sprühflutanlage		Gefahr durch feuergefährliche Stoffe
	Brandschutz-Schiebetür T ... angeben		Gefahr durch explosionsgefährliche Stoffe
	Brandschutz-Tür T ... angeben		Gefahr durch brandfördernde Stoffe
	Rauchschutz-Tür		Gefahr durch elektrischen Strom
	Brandwand		Gefahr durch giftige Stoffe
	Komplex-Trennwand		Gefahr durch ionisierende Strahlung
	Ungeschützte Treppe		Gefahr durch ätzende Stoffe
	Geschützte Treppe bzw. Treppenraum		Gefahrstelle allgemein

Anlage

**Symbole für Feuerwehrpläne
nach DIN 14095 Teil 1**

Stand Oktober 1997

Download UDS-Gruppe: www.din-14675.org

Objekt:

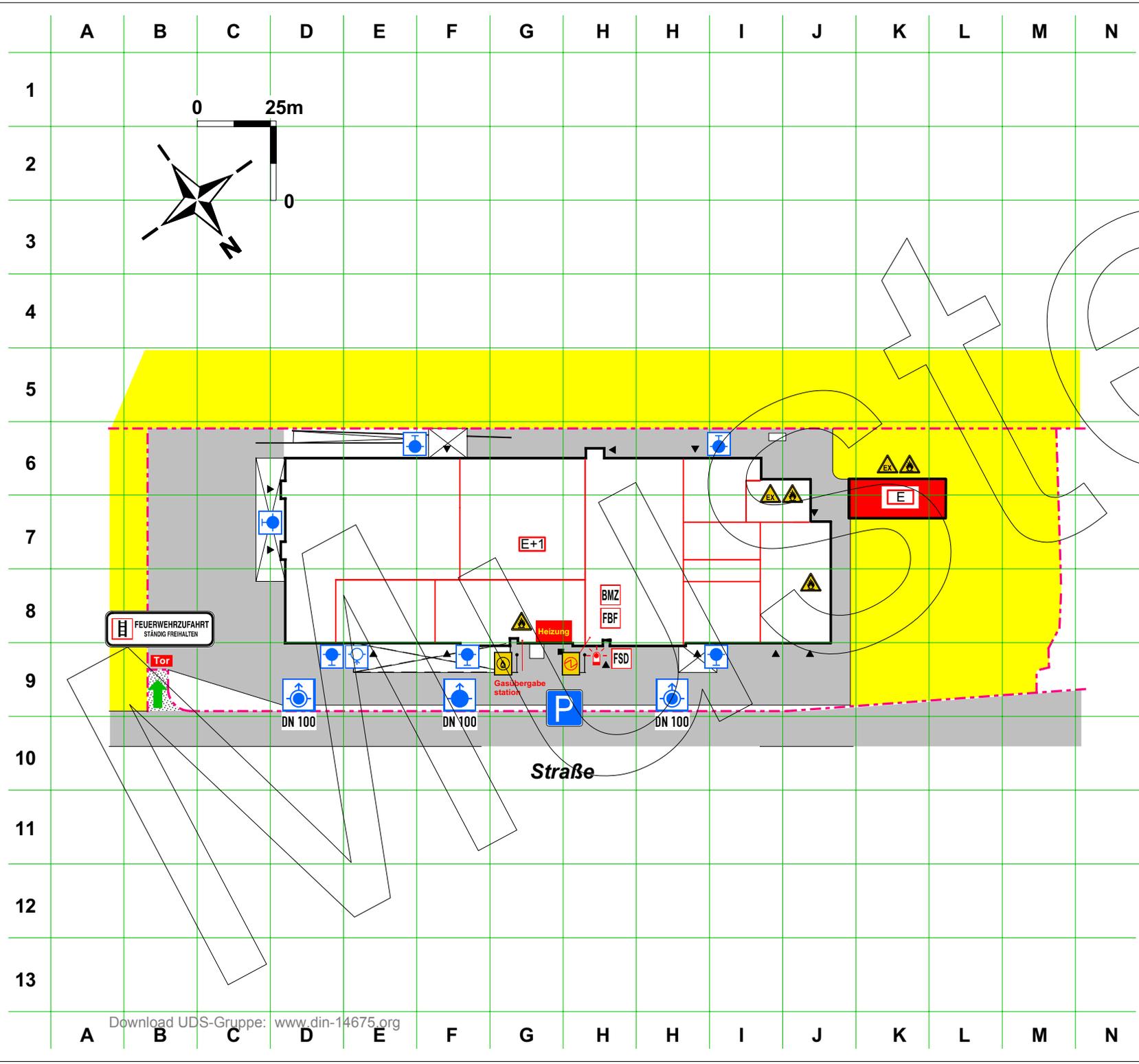
Gebäude:

Etage:

Stand:

Plan Nr.:

Planersteller:



LEGENDE			
	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren		
	Für Feuerwehrfahrzeuge nicht befahrbare Flächen		
	Für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Flächen		
	Überflurhydrant NW ... angeben		
	Löschwasser-Sauganschluß, Überflur		
	Wandhydrant		
	Löschwassereinspeisung für Wasserschleier		
	Feuerwehrschlüsseldepot		
	Brandmeldezentrale		
	Feuerwehrbedienfeld		
	Geschoß - Zahlen		
	Feuerwehr-Zufahrt		
	Rundumkennleuchte		
	Hauptsperreinrichtung Wasser		
	Hauptsperreinrichtung Gas		
	Hauptschalter Elektrizität		
	Hauptzufahrt		
	Nebenzufahrt		
	Eingänge in Gebäude		

Objekt: **Firma, Straße, Ort**

LAGEPLAN

Stand: _____ Plan Nr.: _____

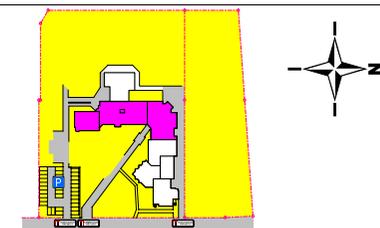
Erstellt: _____

christoph ehleben, auf der landmark 10, 31737 rinteln-extern

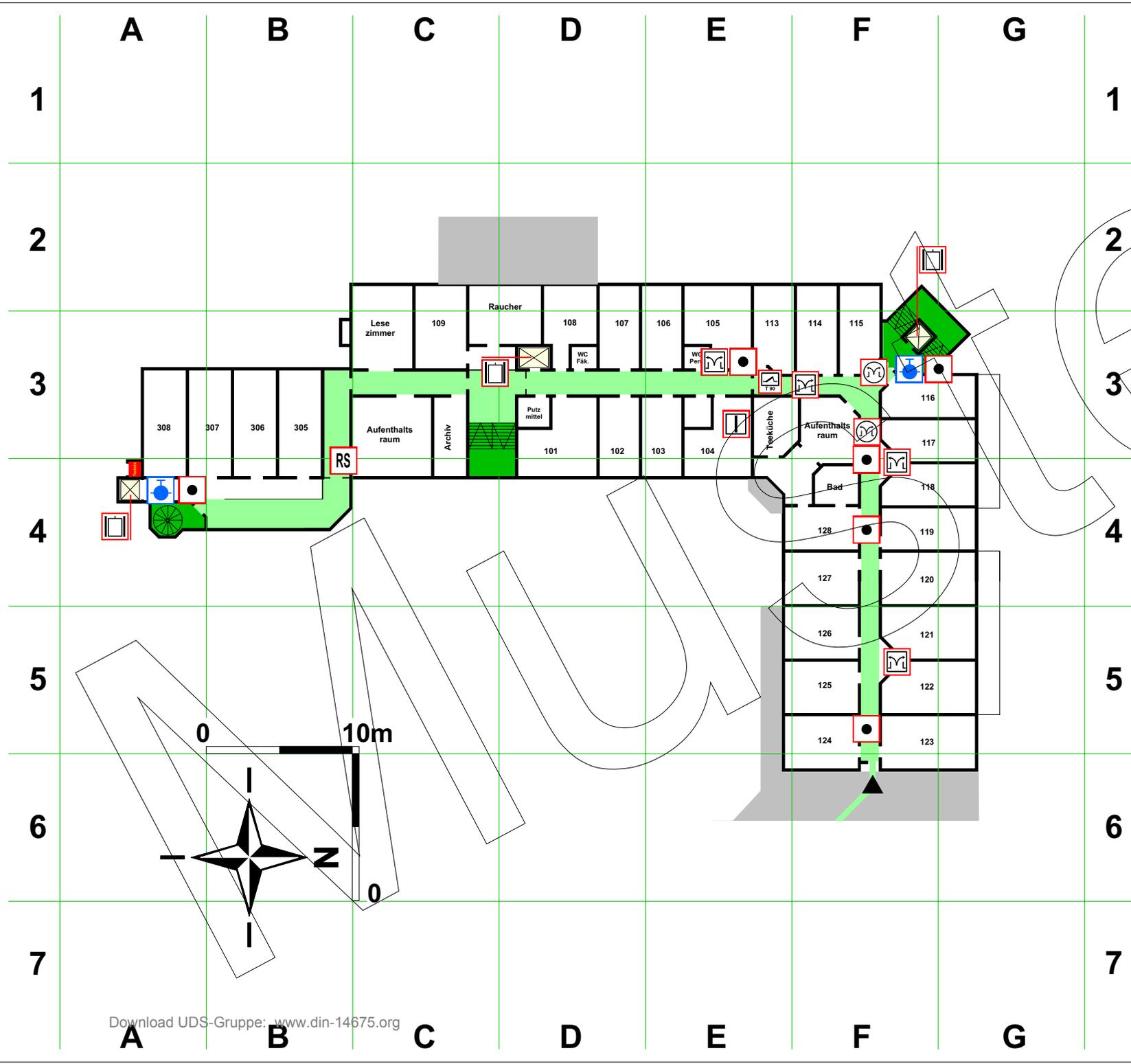
LEGENDE

1		Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
		Für Feuerwehrfahrzeuge nicht befahrbare Flächen
		Feuerwehrschrüsseldepot
		Brandmeldezentrale
		Feuerwehrbedienfeld
2		Rundumkennleuchte
		Eingänge in Gebäude
		Brandwand
		Brandschutz-Tür T... angeben
3		Rauchschtz-Tür
		Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzugseinr.
		Wärmeabzugseinrichtungen
		Brandmelder
		Aufzug
4		Stelle zum Anleitern
		Hauptschalter Elektrizität
		Wandhydrant
		Löschwassereinspeisung für Wasserschleier
5		Gefahr durch feuergefährliche Stoffe
		Gefahr durch elektrischen Strom

ÜBERSICHTSPLAN



Objekt:	Name, Straße, Ort		
Gebäude:			Etage:
Stand:			Plan Nr.:
Erstellt:			



	nicht befahrbare Flächen		Brandmelderzentrale		Handfeuermelder		Wandhydrant		
	Wege und Flächen die der Feuerwehr den Zugang ermöglichen		Brandmelderunterzentrale		optische Rauchmelder		Feuerlösch - Schlauchanschlussleinrichtung		
	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren		Feuerwehrbedienfeld		Ionisations Rauchmelder		Steigleitung "trocken"		
	Behälter/Räume mit Wasser oder anderen Löschmitteln		Feuerwehr - Schlüsseldepot		Wärmemelder		Löschwasser Einspeisung		
	gesprinkelter Bereich		Übertragungseinheit		Ansaugrauchmelder		Unterflurhydrant		
	Überwachungsflächen von Rauchansaugsystemen/Flächenüberwachungssystemen		Rundumkernleuchte		Melder für Lüftungskanäle		Überflurhydrant		
	Hauptzufahrt		Sprinklerzentrale		Linearer Rauchmelder (Sender)		Löschwasser - Sauganschluss Unterflur		
	Eingänge		Brandwand		Linearer Rauchmelder (Empfänger)		Löschwassersauganschluss		
	Anrückweg		Feuerwehr - Aufzug		Multisensormelder (Kombination RMO/WMD)		Löschwasserteich V = ___ m³		
	Standortpunkt		Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzugsleinrichtung		Abgesetztes Bedienfeld		Löschwasserbrunnen V = ___ m³		
	Hauptabschaltleinrichtung für Wasser		Feuerlöschschlauch		Anzelgetableau		Löschwasserbehälter unterirdisch / V = ___ m³		
	Hauptabschaltleinrichtung für (Brenn-) Gas				Freischaltelement		Wasser - Stauleinrichtung vorbereitet		
	Hauptabschaltleinrichtung für Eit.				Multisensormelder (Kombination RMO/WMD/RMI)				
	Vorsicht Elektrische Anlagen				Flammenmelder, Infrarot				
					Flammenmelder, Ultraviolett				
					Parallelanzelge				
					automatischer Melder				
					verdeckter Melder				
								Symbole für Feuerwehraufkarten nach DIN 14034 und VDS 2135, Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen, Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen	

MELDERGRUPPE NR.

01

MELDERORT

Treppenraum 1

MELDERART

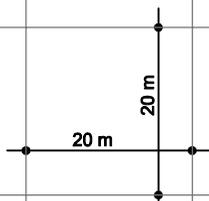
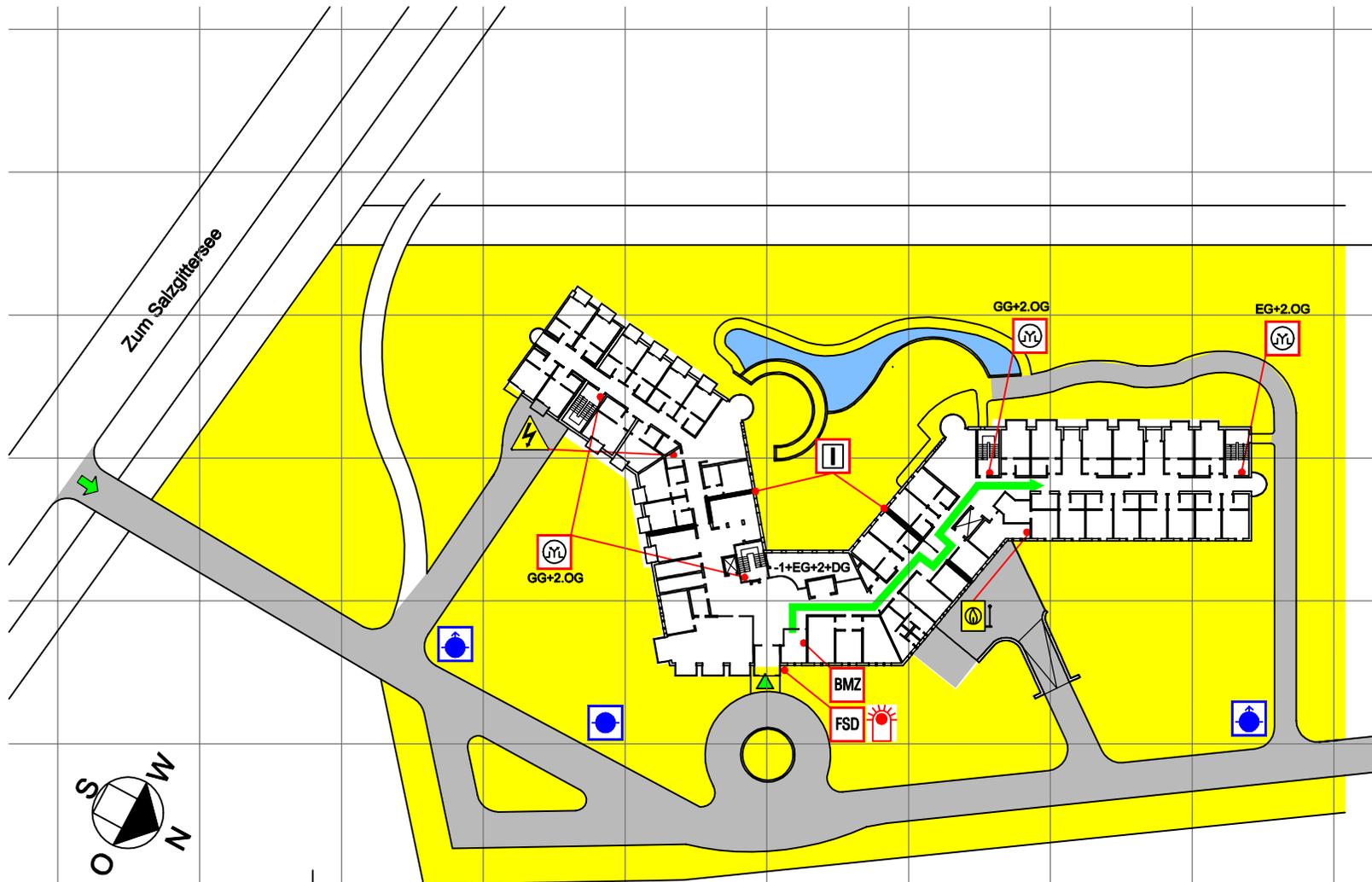
3 Handfeuermelder

ETAGE

EG+1.+2. OG

Legende

-  Wege und Flächen die der Feuerwehr den Zugang ermöglichen
-  nicht befahrbare Flächen
-  nicht befahrbar, Wasserflächen
-  **BMZ** Brandmeldezentrale
-  **FSD** Feuerwehr-Schlüsseldepot
-  Rundumkennleuchte
-  Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
-  Brandwand
-  Hauptabschaltvorrichtung für (Brenn-) Gas
-  Überflurhydrant
-  Unterflurhydrant
-  Hauptzufahrt
-  Zugang zur BMZ
-  Weg zum Überwachungsbereich



Alten- und Pflegeheim am See

Feuerwehrstraße 112

0112 Brandenburg

MELDERGRUPPE NR.

01

MELDERORT

Treppenraum 1

MELDERART

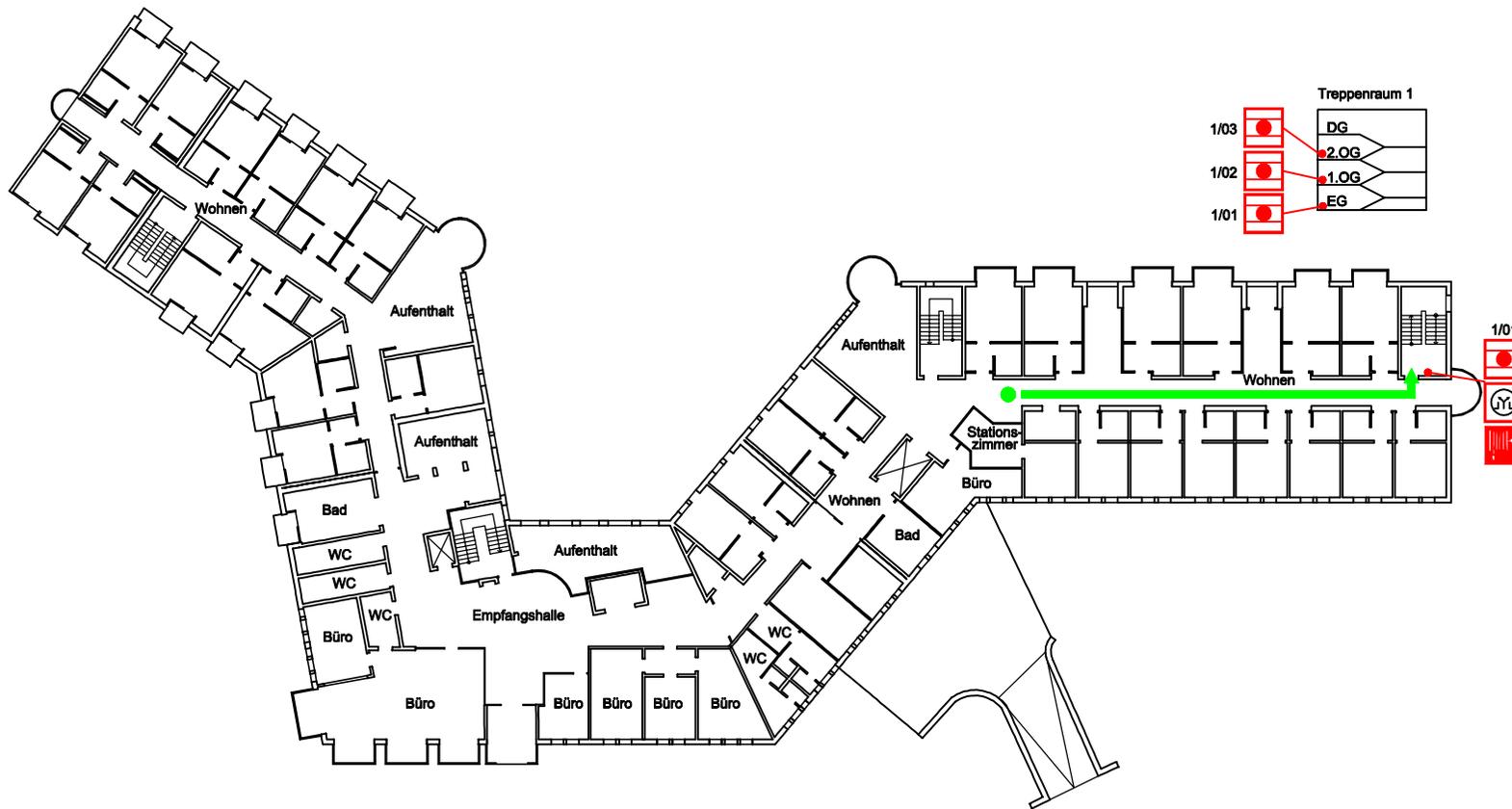
3 Handfeuermelder

ETAGE

EG+1.+2. OG

Legende

-  Handfeuermelder
-  Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
-  Feuerlöschschlauch
-  Weg zum Überwachungsbereich



Alten- und Pflegeheim am See

Feuerwehrstraße 112

0112 Brandenburg

Anlagenhersteller Brandmeldeanlage
 Hauptmelder Nr. 2162
 ELEKTROFACHBETRIEB Stand: 08/2000

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: